



# MV- Flächenpotenzial 2,1% für Windkraft

---

Energiewende und Klimaschutz

Infoveranstaltung zur Umsetzung der Energiewende in MV

Landwirtschaftsmesse MeLa, 16. September 2023



## Martin Müller



### LEE MV

- Vorstand Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Leitung Facharbeitsgruppe Regionalplanung & Energiewende

### UKA

- Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co KG
- Technischer Abteilungsleiter Projektinitiierung



# Raumordnung / Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern



→ Regionalplanung => Vier Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern

*Westmecklenburg - Region Rostock - Mecklenburgische Seenplatte - Vorpommern*



→ Die kommunal verfassten Regionalen Planungsverbände sind die Träger der Regionalplanung.

→ Die Ämter für Raumordnung und Landesplanung (ÄfRL) agieren als Geschäftsstelle der Planungsverbände und sind zudem die staatlichen unteren Landesplanungsbehörden.

→ In Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP) werden in Mecklenburg-Vorpommern die Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen/dargestellt.

# Ausweisung von Windenergiegebieten in der Vergangenheit



**Meckl. Seenplatte:** Aufstellungsbeschluss 2012 /  
4. Beteiligungsverfahren / keine rechtskräftige  
Fortschreibung Kapitel Windenergie / anvisierte  
0,59% der Fläche

**Vorpommern:** Aufstellungsbeschluss Anfang 2013 /  
5. Beteiligungsverfahren / 2023 rechtskräftige  
Teilfortschreibung Kapitel Windenergie / 0,75% der  
Fläche

**Westmecklenburg:** Aufstellungsbeschluss Anfang  
2013 / 3. Beteiligungsverfahren / keine  
rechtskräftige Fortschreibung Kapitel Windenergie  
/ anvisierte 1,09% der Fläche

**Region Rostock:** Aufstellungsbeschluss  
Anfang 2011 / 3. Beteiligungsverfahren / 2021  
rechtskräftige Fortschreibung Kapitel  
Energie / 0,74% der Fläche

# Gesetzespakete zur Beschleunigung der Energiewende



Flächenbeitragswerte

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km <sup>2</sup> )*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

- **2022/2023 auf Bundesebene diverse Gesetzespakete, Gesetzesänderungen und neue Gesetze zur Stärkung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien**
- u. a. Änderung des EEG 2021 inkl. Einführung des § 2 EEG, welcher prägnant herausstellt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.
- u. a. Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen (WindBG) an Land vom 20. Juli 2022
- **Ziel = Bereitstellung von 2,1% der Landesfläche in MV für die Windenergienutzung**



# Planungserlass Wind-an-Land: Kriterien für Windenergiegebiete in M-V

Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für  
Windenergiegebiete an Land

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
7. Februar 2023 – V 130 - 00001-2023/005-012 –  
Teil 1 Allgemeines - II Allgemeine planerische Vorgaben - Punkt 7

*Die Planung der Windenergiegebiete ist auf das nach  
§ 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des  
Windenergieflächenbedarfsgesetzes vorgesehene  
Gesamtziel (2,1 Prozent der Landesfläche)  
auszurichten;*

*alle vier Regionalen Planungsverbände sollen  
dementsprechend in ihrer jeweiligen Planungsregion  
hierfür einen gleich hohen Flächenbeitrag leisten.*



# Planungserlass Wind-an-Land: Kriterien für Windenergiegebiete in M-V

## Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Ausschlusskriterien für Windenergiegebiete an Land

### Siedlungsabstand

- 1000 Meter zum Innenbereich
- 800 Meter zum Außenbereich

### Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz

- Naturschutzgebiete, Nationalparke
- Biosphärenreservate
- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
- Gesetzlich geschützte Biotope mit einer Größe ab fünf Hektar
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tiefgründige Moore mit einer Größe ab fünf Hektar

### Artenschutz

- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
- Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers (3.000 m)

### Wasser

- Binnengewässer aller Ordnungen
- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
- Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser

### Infrastruktur

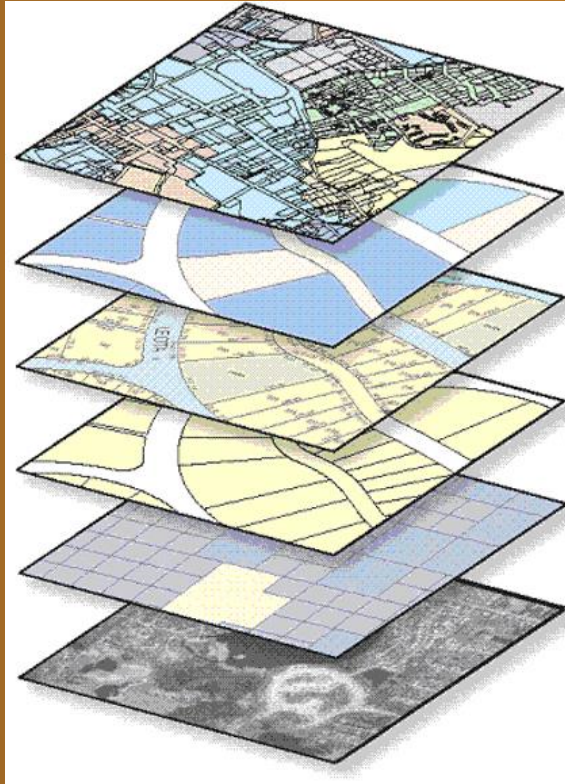
- Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
- Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze, einschließlich Bauschutzbereiche)
- Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand fünf Kilometer
- Vorranggebiete Rohstoffsicherung



# Potenzialflächen

---

→ entsteht aus den Kriterien





# Abwägungskriterien der 1. fachaufsichtlichen Verfügung vom 12.04.2023 & der 2. fachaufsichtlichen Verfügung vom 27.06.2023

## **Siedlungsabstand**

- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

## **Netzintegrationsfähigkeit**

- Verzahnung und Abstimmung von Windenergiegebieten mit Verbrauch, Speicherung, Netzausbau und Wertschöpfung vor Ort

## **Tourismusschwerpunkträume**

- Einklang zwischen Windenergie und Tourismus in Räumen mit hohem touristischen Angebot

## **Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar**

- Dient dem Ziel der Konzentration von Anlagenstandorten

## **Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen**

- Abstimmung zwischen raumordnerischen Planungen für die Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe & Industrie

## **Denkmalschutz**

- Liste mit 31 raumbedeutsamen (für die Windenergie relevanten) Denkmälern

## **Weitere individuelle Kriterien für eine evtl. Reduzierung der Potenzialflächen auf 2,1 % des Planungsraums**

- Die landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien sind von den Regionalen Planungsverbänden verpflichtend anzuwenden. Verbleiben nach Anwendung im jeweiligen Planungsraum mehr Flächen als zur Erreichung des regionalen Flächenbeitragswertes von 2,1 Prozent für die Windenergie erforderlich, können die Regionalen Planungsverbände weitere Aspekte ökonomischer, ökologischer und sozialer Art berücksichtigen.

# Abwägungskriterien der 1. fachaufsichtlichen Verfügung vom 12.04.2023 & der 2. fachaufsichtlichen Verfügung vom 27.06.2023

## Siedlungs- und Freizeitanlagen

- Vermeidung von Siedlungs- und Freizeitanlagen

## Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar

Dient dem Ziel der Konzentration von Anlagenstandorten

## Netzintegrationsstrategien

- Verzahnung und Abstimmung von Windenergiegebieten mit dem Netzausbau und Wertschöpfung

## Land- und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Ausweitung

in städtebaulichen und regionalen Planungen für die Gewerbe & Industrie

## Tourismusschwerpunkträume

- Einklang zwischen Windenergie und Tourismus in Räumen mit hohem touristischen Angebot

Windenergie

## Weitere individuelle Kriterien für eine evtl. Reduzierung der Potenzialwerte

- Die landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien sind von den Planungsstellen verpflichtend anzuwenden. Verbleiben nach Anwendung im jeweiligen Planungsraum die Flächenbeitragswerte des regionalen Flächenbeitragswertes von 2,1 Prozent für die Windenergie erforderlich, sind die Planungsverbände weitere Aspekte ökonomischer, ökologischer und sozialer Art berücksichtigen

**„Auswirkung von §2 EEG auf die Flächenausweisung:**  
Bei der Anwendung der Abwägungskriterien ist §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz zugrunde zu legen. Dieser qualifiziert den Ausbau erneuerbarer Energien als überragendes öffentliches Interesse, das der öffentlichen Sicherheit dient und als vorrangiger Belang von vornherein mit einem besonders hohen Gewicht in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen einzubringen ist. ...“

# Kriterien Westmecklenburg - Fortschreibung Energie Entwurf Plankonzept



- weitere Abwägungskriterien z. B. in der Region Westmecklenburg:
  - Flora-Fauna-Habitat-Gebiete
  - Naturparke
  - Vogelzug Zone A
  - Rastgebiete von War- und Wasservögeln
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Vermeidung lokaler oder teilregionaler Häufung von Vorranggebieten Windenergie
  - Landschaftsbild
  - Unzerschnittener landschaftlicher Freiraum (Qualität)



# Aktueller Planungsstand einzelner Planungsräume



**Meckl. Seenplatte:** Entwurf Kapitel Energie Ende  
November

**Vorpommern:** frische Rechtsfestsetzung der  
aktuellen Teilfortschreibung ... gehen nun in die  
Gesamtfortschreibung

**Westmecklenburg:** Entwurf Kapitel Energie Ende  
November

**Region Rostock:** Entwurf RREP Anfang  
Dezember

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



Martin Müller

LEE Vorstand & Leiter Facharbeitsgruppe  
Regionalplanung & Energiewende

UKA Technischer Abteilungsleiter Projektinitiierung

Telefon: +49 381 25 27 40 - 145

Mobil: +49 151 16 73 6886

Email: [martin.mueller@uka-gruppe.de](mailto:martin.mueller@uka-gruppe.de)

Internet: [www.uka-gruppe.de](http://www.uka-gruppe.de)



# Denkmalschutz

Denkmal	Ort	Landkreis
Burg	Spantekow	Vorpommern-Greifswald
Gutsanlage	Kurzen Trechow	Rostock
Festung	Dömitz	Ludwigslust-Parchim
Gutsanlage	Gützkow	Mecklenburgische Seenplatte
Kloster	Bad Doberan	Rostock
Landesgestüt	Redefin	Ludwigslust-Parchim
Schloss	Schwerin	Schwerin
Schloss	Güstrow	Rostock
Schloss	Gadebusch	Nordwestmecklenburg
Schloss	Invenack	Mecklenburgische Seenplatte
Schloss	Lancken Granitz	Vorpommern-Rügen
Schloss	Ludwigslust	Ludwigslust-Parchim
Schloss	Rossewitz	Rostock
Schlachtfeld bei Wakenstädt	Gadebusch	Nordwestmecklenburg
Mahn- und Gedenkstätten	Wöbbelin	Ludwigslust-Parchim



# Denkmalschutz

Schloss	Bothmer	Nordwestmecklenburg
Schloss	Mirow	Mecklenburgische Seenplatte
Schloss	Schlitz	Rostock
Schloss	Stargard	Mecklenburgische Seenplatte
Schloss	Kummerow	Mecklenburgische Seenplatte
Schloss	Willigrad	Nordwestmecklenburg
Schloss	Ludwigsburg	Vorpommern-Greifswald
Schloss	Hohenzieritz	Mecklenburgische Seenplatte
Schloss	Basedow	Mecklenburgische Seenplatte
Schlossgut	Broock	Vorpommern-Greifswald
Stadt	Neustrelitz	Mecklenburgische Seenplatte
Stadt	Greifswald	Vorpommern-Greifswald
Stadt	Wismar	Nordwestmecklenburg
Stadt	Stralsund	Vorpommern-Rügen
Wasserburg	Divitz	Vorpommern-Rügen
Wasserschloss	Quilow	Vorpommern-Greifswald